



Niederschrift

über die 23. Sitzung des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
am 21.04.2022

Sport- und Kulturzentrum Weißandt-Gölzau, Hauptstraße 31b, 06369 Südliches Anhalt

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung des Kreistages vom 10.03.2022 und 17.03.2022
- 6 Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen
- 7 Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse sowie Informationen der Verwaltung
- 8 Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
- 9 Behandlung öffentlicher Vorlagen
- 9.1 Radverkehrskonzept des Landkreises Anhalt-Bitterfeld BV/0504/2022
- 9.2 Antrag der Fraktion Freie Wähler des Kreistages Anhalt-Bitterfeld zur Veränderung der Besetzung mit einem sachkundigen Einwohner im Sozial- und Gesundheitsausschuss BV/0510/2022
- 9.3 Antrag der Fraktion CDU-FDP zur Veränderung der Besetzung mit einem sachkundigen Einwohner im Rechnungsprüfungsausschuss BV/0511/2022
- 9.4 Wahl eines neuen stimmberechtigten Mitgliedes und eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses BV/0516/2022
- 9.5 Veränderung bei der Besetzung des Vergabeausschusses - Fraktion SPD-Grüne IV/0019/2022
- 10 Anfragen und Anregungen der Kreistagsmitglieder

Öffentlicher Teil

Punkt 1. Eröffnung der Sitzung

Herr Wolpert, Vorsitzender, eröffnete und leitete die 23. Sitzung des Kreistages. Zu Beginn der Sitzung teilte er mit, dass nicht mehr auf Corona getestet wird und das Hygienekonzept an die epidemische Lage im Land geknüpft war. Es kann nunmehr jeder selbst entscheiden, wann er seine Maske trägt.

Punkt 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Herr Wolpert stellte fest, dass keine Einsprüche zur ordnungsgemäßen Ladung vorlagen.

Zu Beginn der Sitzung waren 40 Mitglieder des Kreistages und der Landrat anwesend. Der Kreistag war mit 74,55% beschlussfähig.

Punkt 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es gab keine Änderungsanträge. Die Tagesordnung wurde einstimmig mit 41 Ja-Stimmen bestätigt.

Punkt 4. Einwohnerfragestunde

Es gab keine Anfragen von den anwesenden Gästen.

Punkt 5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung des Kreistages vom 10.03.2022 und 17.03.2022

Zum öffentlichen Teil der Niederschriften vom 10.03.2022 und 17.03.2022 lagen keine weiteren schriftlichen und mündlichen Einwendungen vor.

Der öffentliche Teil der Niederschriften vom 10.03.2022 und 17.03.2022 wurde mit 37 Ja-Stimmen, bei 5 Enthaltungen, bestätigt.

Punkt 6. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen

Es wurden keine Beschlüsse in der nicht öffentlichen Sitzung des Kreistages am 17.03.2022 gefasst.

Punkt 7. Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse sowie Informationen der Verwaltung

Herr Grabner gab Informationen zu den Beschlüssen der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld sowie zum Baubericht (siehe Anlage).

(Herr Berkenbusch, Herr Schönemann und Herr Müller gekommen = 43+1 = 80,00%)

Weiterhin informierte er über die Verhandlungen mit dem Dualen System. Diese sind endgültig gescheitert. Man hatte die Maßgabe gegenüber dem Dualen System, dass man 15.000 zusätzliche gelbe Tonnen für die Haushalte benötigt, mit einem generellen Abfuhrhythmus von 14 Tagen. Hier hat das Duale System letzten Endes die Verhandlungen abgebrochen, vor dem Hintergrund, dass es wirtschaftlich nicht tragbar sei. Jetzt bleibt erstmal alles wie bisher. Angeboten wurden ca. 5.500 zusätzliche gelbe Tonnen mit dem Abfuhrhythmus von 3 Wochen.

Weiterhin gab er bekannt, dass aktuell 1.400 Ukraine-Flüchtlinge im Landkreis untergebracht sind. Davon sind 141 Kinder im Kindertagesstättenalter und 288 Kinder im schulpflichtigen Alter. Es wurde eine Entscheidung seitens des Bundes getroffen, dass zum 01.06.2022 der Übergang ins SGB II erfolgen wird. Das heißt, die Zuständigkeit zur Auszahlung liegt ab dem 01.06.2022 beim Jobcenter, ab 01.01.2023 dann wieder beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Im Bereich der Führerscheine gibt es einen deutlichen Aufstau durch den Hackerangriff. Ende Januar ist man mit einem Rückstand von ca. 6.800 gestartet, bis 20.04.2022 konnte dieser Rückstand auf etwa 4.000 reduziert werden. Fachbereichsübergreifend aus dem Bereich des Bürgeramtes am Standort Bitterfeld konnten 2 Mitarbeiterinnen an diese Aufgaben der Führerscheinstelle gebunden werden, um hier auch fristgemäß bzw. gesetzeskonform die aufgelaufenen Rückstände abzarbeiten.

Zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht äußerte er, dass derzeit 422 Meldungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus insgesamt 124 Einrichtungen vorliegen, die keiner Impfung unterliegen. Frühestens in der 20. KW werden die Anhörungsschreiben versandt, um das vorgegebene Verfahren einzuleiten. Es wird eine geraume Zeit in Anspruch nehmen, bis eine Einzelabwägung erfolgen kann.

Punkt 8. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

Herr Wolpert teilte mit, dass die nächste Sitzung des Kreistages am 02.06.2022, 18.00 Uhr stattfinden wird. Der Ort wird jedoch erst mit der Einladung bekannt gegeben.

Punkt 9. Behandlung öffentlicher Vorlagen

Punkt 9.1. Radverkehrskonzept des Landkreises Anhalt-Bitterfeld Vorlage: BV/0504/2022

Herr Grabner informierte, dass man mit der Vorlage, vorausgesetzt der Beschlussfassung, über eine entsprechende Grundlage verfügt. Es ist kein Konzept, was abschließend verabschiedet wird, sondern womit man sich in den nächsten 4 bis 6 Monaten wieder befassen wird.

Zum heutigen Zeitpunkt liegen 2 Hinweise von Bürgern vor, welche an die jeweilige Kommune übersandt wurde mit dem Hinweis auf Überprüfung, ob ggf. eine Einpflegung in das Radverkehrskonzept erforderlich bzw. empfehlenswert wäre.

Im Radverkehrskonzept sind momentan Radwege aufgezeigt, die noch nicht existieren bzw. so existieren, dass sie nicht für Radfahrer anziehend wirken.

Ziel ist natürlich auch, mehr Verkehr von der Straße auf die Radwege zu lenken und darüber hinaus den Tourismus mit anzustoßen und hier die Frequentierung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld auch zu erhöhen.

Er bat darum, dem Radverkehrskonzept zuzustimmen, um als Grundlage darauf aufbauend in den nächsten Monaten eine Ergänzung bzw. Änderung mit herbeizuführen.

(Herr Loth gekommen = 44+1 = 81,82%)

Herr Hippe bedankte sich bei den Kommunen, Interessenvertreter, die ISUP GmbH (Herrn Woinar, Bürger des Landkreises und benachbarten Kommunen sowie der Presse.

Weit über 400 Maßnahmen und Vorschläge sind eingeflossen und wurden in 4 Ausschusssitzungen behandelt. Es erfolgte eine zusätzliche Zusammenstellung der 10 prioritären Maßnahmen in den 3 Altkreisgebieten zur besseren Veranschaulichung und weiteren Beratung zur Umsetzung.

Die nächsten Schritte sind über den Fachdienst Tourismus und Heimatpflege des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und kommunale Tourismusverantwortliche

→ im touristischen Radwegbereich:

- Umtrassierung des Mulderadweges (zwischen Raguhn-Jeßnitz nach Dessau-Roßlau)
- Nord-Süd-Verbindung-Köthen – Petersberg
- Weitere Ertüchtigung Fuhneradweg
- Qualifizierung R1 Alternativroute / R1 Köthen Fußgängerbereich prüfen
- Untersuchung zur Ertüchtigung des Flämingradweges

→ im Alltagsradwegbereich:

- Vorschlag zur Etablierung eines kreislichen Radwegeverantwortlichen – analog zu anderen Landkreisen

Es ist ein gutes Konzept, weil es inhaltlich methodisch vom Land her vorgegeben ist und folgt den fachlichen Einschätzungen, welche die Grundlage für Fördermöglichkeiten sind. Die Empfehlung ist hier, das Fördermittelmanagement zu stärken.

Herr Heeg begrüßte außerordentlich die Zusage des Landrates, das Konzept fortzuschreiben. Vielleicht könnte man es noch unterstreichen, indem man den Beschlussvorschlag ergänzt, dass der Landrat beauftragt wird, das Konzept fortzuschreiben. Die Fortschreibung sollte sich aber auch auf größere Dinge beziehen. Hierzu wies er auf einen Widerspruch im Text hin, auf die Seiten 7 und 8. Hier wird aus einem nationalen Radverkehrsplan aus dem Jahr 2021 zitiert mit der Aussage: Infrastruktur für Rad und Kfz möglichst getrennt. Auf Seite 30 ff. ist immer nur von straßenbegleitenden Radwegen die Rede. Der Elberadweg ist nicht straßenbegleitend. Über eine Fortschreibung kann noch einiges passieren. Er begrüßt die Initiative zur Fortschreibung sehr, hält es aber auch für sinnvoll, heute eine Beschlussfassung herbeizuführen.

Herr Wolpert teilte mit, dass der Landrat den 1. Änderungssatz, welchen er angeregt hatte, übernehmen wird.

Herr Mölle gab an, dass er am 30.03.2022 in der Stadtratssitzung ein Projekt einer 7. Klasse von Schülern der Sekundarschule Roitzsch vorgestellt bekam, welche sich Gedanken machten, wie man mit einem neu errichteten Radweg einen sicheren Schulweg von den Gemeinden Glebitzsch, Ramsin, Renneritz, Hoyersdorf etc. zur Sekundarschule nach Roitzsch findet. Aus dem Grund stimmte Herr Mölle dem Antrag von Herrn Heeg auf Fortführung zu.

Herr Hippe wies darauf hin, dass dieses Thema bekannt ist und bereits Kontakt zum Schulleiter der Sekundarschule in Roitzsch aufgenommen wurde. Das Projekt ist Bestandteil des Vorschlags unter Beteiligung der Kommunen. Es ist in dem Konzept auch bei den Maßnahmen in der Auflistung etwas über Sandersdorf-Brehna enthalten.

Frau Rinke war mit der Fortschreibung einverstanden, da einige Kommunen im Landkreis mit dem Radverkehrskonzept sehr schlecht bedacht sind. Man bezieht sich bei vielen Fragen immer sehr auf die Verbindungen zwischen den Mittelzentren und den Grundzentren. Es gibt aber Ortschaften bzw. Gemeinden, die kein Grundzentrum haben. D.h. dort ist ein Straßennetz, wo keine Grundzentren miteinander verbunden werden oder kein Mittelzentrum erreicht wird. Dort sollte man auf alle Fälle die Kommunen mehr einbeziehen, vor allem, wenn es um den Alltagsverkehr geht. Die Radwege entlang zu den Grundzentren oder Mittelzentren sind zum Teil mit anderen Verkehrsmitteln sehr gut erreichbar. Im ländlichen Raum gibt es fast ausschließlich Individualverkehr. Wenn man hier die Möglichkeit hat, diesen Individualverkehr weg von der Straße zu bringen, wäre es ein gewaltiger Fortschritt. Sie bat darum, die Kommunen zukünftig besser zu beteiligen und dieses Konzept nicht statisch zu betrachten, sondern wirklich als entwicklungsfähig, weil die Fördermittel an die Fortschreibung des Konzeptes gebunden sind, wenn es um entsprechende Umsetzung der Radwege geht. Man sollte jedes Jahr daran denken, wieviel man sich an Radwegen leisten kann und wieviel im Haushalt dafür eingestellt werden sollte, um die Fördermittel entsprechend ausnutzen zu können.

Herr Roi wies bereits im Kreis- und Finanzausschuss darauf hin, dass man in Bitterfeld-Wolfen ein sehr umfangreiches Radverkehrskonzept im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes hat. Man muss endlich dafür sorgen, dass Geld zur Verfügung gestellt wird. Der Kreis kann aus eigener Kraft das Geld nicht erwirtschaften und bereitstellen. Es müssen über 50 Mio. EUR investiert werden. Herr Roi stimmte ebenfalls dem Vorschlag von Herrn Heeg zu, den Beschluss zu erweitern, dass das Konzept fortgeschrieben wird.

Es ist zu überlegen, hier festzuhalten, dass eine jährliche Berichterstattung durch den Landrat gefordert wird. Bereits im Kreis- und Finanzausschuss wies er darauf hin, dass er in Bitterfeld-Wolfen immer wieder die gleichen Themen bekommt. Bei den Radwegen, die häufig genutzt werden, gibt es erhebliche Mängel. Durch die Kommune erfolgt die Mitteilung, dass sie nicht zuständige ist, sondern ein anderer Baulastträger. Die Mängel müssten massiv

an die Baulastträger gemeldet werden. Bevor man über neue Wege redet, sollten die alten Wege vernünftig funktionieren.

Die geänderte **Vorlage 0504/2022** wurde **einstimmig** mit 42 Ja-Stimmen, bei 3 Enthaltungen, bestätigt.

Beschluss-Nr.: 139-23/2022

Der Kreistag beschließt das Radverkehrskonzept zur Entwicklung des Radverkehrs für Alltag, Freizeit und Tourismus im Landkreis Anhalt-Bitterfeld.
Gleichzeitig wird der Landrat mit der sofortigen Fortschreibung beauftragt.

Punkt 9.2. **Antrag der Fraktion Freie Wähler des Kreistages Anhalt-Bitterfeld zur Veränderung der Besetzung mit einem sachkundigen Einwohner im Sozial- und Gesundheitsausschuss**
Vorlage: BV/0510/2022

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0510/2022** wurde **einstimmig** mit 45 Ja-Stimmen bestätigt.

Beschluss-Nr.: 140-23/2022

Der Kreistag beschließt folgende Veränderung bei der Besetzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses:

bisherige sachkundige Einwohnerin	neuer sachkundiger Einwohner
Frau Weber, Diana	Herr Dr. Sonnenberger, Stefan

Punkt 9.3. **Antrag der Fraktion CDU-FDP zur Veränderung der Besetzung mit einem sachkundigen Einwohner im Rechnungsprüfungsausschuss**
Vorlage: BV/0511/2022

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0511/2022** wurde **mehrheitlich** mit 44 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme bestätigt.

Beschluss-Nr.: 141-23/2022

Der Kreistag beschließt folgende Veränderung bei der Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses:

bisheriger sachkundiger Einwohner: **Herr Panovic, Alexandar**
Neuer sachkundiger Einwohner: **Herr Müller, Uwe**

Punkt 9.4. Wahl eines neuen stimmberechtigten Mitgliedes und eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses
Vorlage: BV/0516/2022

Herr Wolpert schlug vor, die Wahl offen durchzuführen. Diesem Vorschlag wurde nicht widersprochen.

Herr Hinrich Nowak wurde mehrheitlich mit 40 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme, bei 4 Enthaltungen, als neues stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses gewählt. Herr Florian Stefaniak wurde einstimmig mit 43 Ja-Stimmen, bei 2 Enthaltungen, als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses gewählt.

Beschluss-Nr.: 142-23/2022

Der Kreistag wählt auf Vorschlag der Fraktion SPD-Grüne Herrn Hinrich Nowak zum neuen stimmberechtigten Mitglied und Herrn Florian Stefaniak zum neuen stellvertretenden stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses.

Punkt 9.5. Veränderung bei der Besetzung des Vergabeausschusses - Fraktion SPD-Grüne
Vorlage: IV/0019/2022

Herr Wolpert informierte über folgende Veränderung bei der Besetzung des Vergabeausschusses:

bisheriges Mitglied:	Herr Bernd Hauschild
neues Mitglied:	Herr Florian Stefaniak

Punkt 10. Anfragen und Anregungen der Kreistagsmitglieder

Herr Heeg bezog sich auf die Situation der Ukrainer ab 01.06.2022. Eine weitere große Gruppe im SGB II sind hier die Studenten. Diese bekommen im Regelfall keine Leistungen aus SGB II, weil hier BaföG in der Regel Vorrang hat. Wenn man SGB II bekommt, dann nur als Darlehen. Er fragte, ob es hier eine besondere Regelung für die Spenden gibt. Die Gruppe dürfte etwa in der gleichen Größenordnung dreistellig sein.

Herr Grabner hatte noch keine endgültige Information. BaföG ist ausgeschlossen und die Studenten bekommen voraussichtlich Sozialhilfe. Es finden wöchentlich Videokonferenzen mit dem Ministerium für Soziales als auch mit dem Innenministerium statt. Man hofft auf eine schnellstmögliche Erklärung.

Herr Roi bezog sich auf das Klinikum in Bitterfeld. Wie geht man in der Öffentlichkeit damit um? Es liegt die Verfügung des Landesverwaltungsamtes vor. Derzeitig ist die Frauenklinik wieder in Betrieb. Es wurden bereits ein Chefarzt und eine Oberärztin eingestellt. Laut dem Beschluss wurde uns jedoch untersagt, weitere Einstellungen vorzunehmen. Es werden

bereits Operationen durchgeführt. Ihm fehlt für die Öffentlichkeit die Information, was mit der Frauenklinik ist.

Weiterhin bezog er sich auf die einrichtungsbezogene Impfpflicht. In der 20. KW sollen Anhörungen stattfinden. Einige Personen haben schon einen Brief bekommen und sollen sich bis 28.04.2022 äußern. War das bereits eine Voranhörung? Oder ist das ein mehrstufiges Verfahren? Er bat um nähere Erläuterung zum Verfahren.

Er wies ausdrücklich darauf hin, dass es in der Börde eine Einwohnerversammlung mit Mitarbeitern des Klinikums Haldensleben gab. Der Landrat konnte somit alle Fragen beantworten. Vielleicht wäre es hier auch eine Option. Der Transport von Informationen, wie die Entscheidungen fallen, fehlt in Anhalt-Bitterfeld.

Des Weiteren bezog er sich auf das Fahrzeug zur Vegetationsbrandbekämpfung. Die Wehrleiter stellten hier die Frage, wie das Verfahren ablaufen soll. Wie transparent wird es? Können sich Kommunen darauf bewerben? Wo wird dieses Fahrzeug stationiert?

Als Letztes fragte er, ob die Ausschreibung für den Kreisbrandmeister schon fertig ist und die Gemeindeführer und der Stadtführer in diese Ausschreibung mit einbezogen werden.

(Herr Böhm gegangen = 43+1 = 80,00%)

Herr Grabner wird im nichtöffentlichen Teil über die außerordentliche Aufsichtsratssitzung des Gesundheitszentrums berichten.

Es gibt den ablehnenden Widerspruch. Der Landkreis hat dagegen fristgerecht Klage eingereicht. Diese wurde fristwährend am 11.04.2022 am Amtsgericht Halle erhoben, mit dem Hinweis, dass momentan zwischen dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld und dem Landesverwaltungsamt noch Gespräche stattfinden und nach Abschluss eine entsprechende Klagebegründung nachgereicht wird. Am 01.04.2022 erfolgte im Beisein des Geschäftsführers und einigen Kollegen unseres Hauses als auch den Anwälten eine Videokonferenz mit dem Landesverwaltungsamt. Hier wurden einige Punkte und Argumente erbracht. Zielsetzung war insbesondere die Anordnung der sofortigen Vollziehung vom Tisch zu bekommen, da ab sofort keine Maßnahmen mehr umgesetzt werden dürfen, welche die Gefahr birgt, dass der Landkreis zukünftig durch die Inbetriebnahme der Gyn/Geb. zuschusspflichtig gegenüber dem Gesundheitszentrum wird. Sollte die Anordnung der sofortigen Vollziehung aufgehoben werden, entspannt sich die Situation und es kann am Konzept der Wiederinbetriebnahme Gyn/Geb weitergearbeitet werden. Aus diesem Grund fand eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung am 19.04.2022 statt, wo sich der Aufsichtsrat als auch die Gesellschafterversammlung dazu bekannt hat, im Rahmen einer Geschäftsführer- bzw. Gesellschafterweisung den Geschäftsführer mit auf dem Weg zu geben, dass die Gynäkologie seit dem 01.04.2022 in Betrieb ist und weiter praktizieren darf, weil ja auch Einnahmen generiert werden. Erste Operationen wurden erfolgreich getätigt und für die nächsten Wochen gibt es volle Terminkalender, um entsprechende Operationen abzuwickeln. Parallel dazu wurde der Geschäftsführer aufgefordert, die Wiederinbetriebnahme der Geburtsstation mindestens bis zum 01.01.2023 auszusetzen. Das Landesverwaltungsamt hat zugesichert, die weitere Eingabe mit den Argumenten schnellstmöglichst zu prüfen und uns eine Information zukommen lässt. Dies ist leider bisher nicht geschehen.

Zum Fahrzeug für Vegetationsbrandbekämpfung teilte er mit, dass das Verfahren abgeschlossen ist. Im Mai 2020 wurden alle Gemeinden des Landkreises darüber in Kenntnis gesetzt, dass über eine landesweite Ausschreibung ein Fahrzeug beschafft werden soll. Ca. 5 Kommunen hatten sich beworben. Im September 2020 bzw. Mai 2021 wurde die Entscheidung getroffen, das Fahrzeug nach Zerbst zu geben. Das Fahrzeug wurde Ende letzter Woche in den Dienst gestellt.

Zur Ausschreibung des neuen Kreisbrandmeisters erklärte er, dass das Verfahren angeschoben wurde und die Ausschreibung veröffentlicht werden kann. Die Stadtführer können einen entsprechenden Vorschlag einbringen. Man hofft, dass das Verfahren schnellstmöglichst abgeschlossen werden kann.

Herr Böttcher berichtete zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht.

Die Einrichtungen sind verpflichtet zu melden, wenn Mitarbeiter nicht geimpft oder genesen sind. Die Mitarbeiter müssen befragt werden und diese Informationen werden gemeldet. Der Landkreis ist gehalten, die Mitarbeiter, von denen kein Nachweis vorliegt, anzuschreiben und zu fragen, wie der Sachstand ist, ob sie tatsächlich nicht geimpft sind oder es dem Arbeitgeber nur nicht melden wollten. Wenn kein Impfnachweis vorliegt, gibt es eine Anhörung und es wird geprüft, ob man ein Beschäftigungsverbot ausgesprochen wird oder nicht. Die Schreiben, welche bereits versandt wurden, dienen nur der Aufklärung des Sachverhaltes. Es handelt sich um ein landeseinheitliches Schreiben, welches vom Ministerium vorgegeben ist.

Herr Mölle bezog sich auf den schnellen Ausbau des 5G-Netzes. Die momentanen alten Frequenzen arbeiten im Megahertz-Bereich und das 5G-Netz im Gigahertz-Bereich. Gibt es im Landkreis Anhalt-Bitterfeld eine Abwägung zum Nutzen und den gesundheitlichen Risiken, die sich bezüglich des 5G-Ausbaus im Landkreis ergeben?

Herr Grabner sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Honsa hatte eine ergänzende Frage zur Ukraine-Situation. Wie schnell bekommt man die Flüchtlinge in den Arbeitsprozess, speziell auch im Schulbereich. In Polen werden ukrainische Lehrer schon in den pädagogischen Bereich mit eingegliedert. Wie weit sind wir dort? Daran anschließend für die Flüchtlinge, die bereits etwas länger hier sind. Speziell in Gröbzig hat man einen Flüchtling nach 6 Jahren in den Arbeitsbereich bekommen bzw. er ist jetzt in der Ausbildung. Was kann man dort machen, um es zu beschleunigen?

Herr Böddeker erklärte, dass es ein langwieriger Prozess ist. Es haben relativ wenig Flüchtlinge Arbeit. Anders ist es bei den Ukraineflüchtlingen. Hier gibt es eine sofortige Arbeitserlaubnis. Jeder Flüchtling aus der Ukraine darf arbeiten. Die Arbeitsvermittlung läuft über die Bundesagentur. Lehrer werden unmittelbar vom Land eingestellt. Es gibt im Landkreis bereits erste Einstellungen. Die Arbeitsvermittlung ist hier zuständig, nicht der Landkreis. Ab 01.06.2022 wird es sich ändern, wenn das SGB II zutrifft.

Herr Wolkenhaar fragte, wer zukünftig für die Unterhaltung und Reparatur des Vegetationsbrandbekämpfungsfahrzeuges, welches an den Standort Zerbst übergeben wurde, zuständig ist. Beim Katschutzfahrzeug im Bund hat der Bund die Kosten übernommen. Ihn interessiert, wie die Kostenübernahme für die Fahrzeuge geregelt werden, die vom Land kommen.

Weiterhin informierte er, dass in Brehna alte Skelette gefunden wurden. Ist dem Landkreis darüber etwas bekannt? In diesem Bereich wird weiter gebaut und betoniert, der Bau wird nicht gestoppt.

Herr Grabner war bisher nichts darüber bekannt. Er würde aber nochmal nachhaken, ob ggf. beim Land etwas gemeldet wurde.

Bezüglich der Kosten für den TLF erklärte Herr Grabner, dass der Landkreis Eigentümer bleibt und die Kosten auf den Nutzer übergehen. Er würde es nochmal aus dem Vertrag entnehmen lassen und eine entsprechende Zuarbeit nachreichen.

Herr Wolpert ergänzte, dass die Funde durch das Landesamt für Fundstellen nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen gesichert werden.

Herr Loth bezog sich auf die neue Verordnung des Landkreises. Die Ausstellung einer Quarantänebescheinigung wird vom Landkreis nicht mehr ohne weiteres gemacht. Es gilt die Verordnung selbst als Quarantänebescheinigung. Es sollte besser kommuniziert werden, dass diese Verordnung als Quarantänebescheinigung gilt und der Arbeitgeber diese auch so zu akzeptieren hätte. Wie wird es in Apotheken gehandhabt bei Ausstellung eines Genesenzertifikates? Reicht es aus, wenn Bürger zuerst einen positiven Schnelltest oder PCR-Test vorzeigen und anschließend einen negativen Test, um es zu bestätigen? Das ist etwas fraghaft.

Des Weiteren bezog er sich auf dieses Anhörungsschreiben. Man wird aufgefordert, einen Impfnachweis, Genesenennachweis oder ein ärztliches Attest, dass man nicht geimpft werden kann, nachzuweisen. Seines Erachtens fehlt, dass man aus Gewissensgründen nicht geimpft werden möchte.

Herr Grabner wird es bei dem Tagesordnungspunkt „Informationen der Verwaltung“ nochmal erläutern.

Herr Wolpert ergänzte, wenn man einen positiven Test hat, ist die gesetzliche Folge klar. Man muss es nicht noch einmal bescheinigt bekommen.

Frau Mädchen hat durch betroffene Eltern aus Großöberitz Kenntnis erhalten, dass der Schülerverkehr für die Linien 441 und 442 seit dem 04.04.2022 auf Grund von Problemen bei der Befahrung des Bahnübergangs Großöberitz mit Gelenkbussen die Haltestellen Zörbig-Flutgraben, Zörbig-Bitterfelder Straße und Großöberitz nicht mehr anfährt und diese Haltestellen entfallen. Die betroffenen Schüler müssen in Zörbig am Markt umsteigen. Es kam bereits mehrfach vor, dass der Anschlussbus nicht gewartet hat und die Schüler in Zörbig von den Eltern abgeholt werden mussten, weil sie sonst über eine Stunde auf den nächsten Bus warten müssten. Seit wann bestehen diese Probleme bei der Befahrung der beiden Teilstraßen? Wann ist hier mit einer Abhilfe zu rechnen?

Herr Grabner wird die Antwort schriftlich nachreichen. Er bat darum, wenn so etwas mehrfach auftritt, sich bei der Beschwerdhotline der Firma Vetter zu melden.

gez. Veit Wolpert
Vorsitzende/r des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

gez.
Protokollant/in